



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. September 2024 · Beschluss 243-2024

0.0.1.2 Verordnungen

IDG-Status: öffentlich

Abnahme der Hausordnungen: Swiss Arena, Flughafen Kloten und Circle Kloten für das Stadtrichteramt Kloten

A. Ausgangslage

Die Polizeiverordnung aus dem Jahr 2004 wurde per 1. Juli 2024 durch eine neue Polizeiverordnung (PoIV) ersetzt. Infolgedessen müssen die Hausordnungen des Eissportzentrums Schluefweg, der Flughafen Zürich AG und von The Circle, die neu unter Artikel 14 Abs. 2 aufgeführt sind, vom Stadtrat Kloten genehmigt werden. Zudem wurde in den letzten Jahren The Circle am Flughafen Kloten eingerichtet, der ebenfalls eine eigene Hausordnung besitzt.

Beschluss:

1. Die Hausordnungen

- Allgemeine Hausordnung der Flughafen Zürich AG vom 7. Juli 2020
- Hausordnung The Circle vom 1. Juni 2020
- Hausordnung Eissportzentrum Schluefweg vom 29. Juli 2024

werden gemäss Artikel 14 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Stadt Kloten vom 1. Juli 2024 durch den Stadtrat Kloten genehmigt.

Mitteilungen an:

- Stadtrat Kloten
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste, Soziales und Sicherheit
- Bereichsleiter Freizeit + Sport
- Leiter Stadtpolizei
- 1.8.0.1

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohnerdienste, Soziales und Sicherheit und Jürg Schaub, Leiter Sicherheit

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Sep. 2024